



Fußballverband Rheinland e.V.

Durchführungsbestimmungen Elektronischer Spielbericht Gültig für alle Spielklassen und Wettbewerbe im FVR 2019/2020

Jeder Verein ist verpflichtet, den Spielbericht seiner Mannschaft **vor Anpfiff** des Spiels im DFBnet freizugeben. Die Heim- und die Gastmannschaft haben jeweils einen Ausdruck ihrer Mannschaftsaufstellung dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu überreichen. Spieler/-innen, die zu Beginn des Spieles **nicht** auf dem Spielbericht aufgeführt sind, und zum Einsatz kommen, sind dem Schiedsrichter unverzüglich anzuzeigen, der nach dem Spiel die Änderungen einträgt und diesen Vorfall unter „Sonstige Bemerkungen“ meldet.

Möglichst 60 Minuten nach dem Spiel, spätestens am **zweiten** Tag nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben (Teil 2) ein und gibt dann den Spielbericht frei. **Sonderberichte** sind ebenfalls zeitnah, spätestens am **zweiten** Tag nach dem Spiel im Spielbericht-Online im Bereich „Dokumente“ hochzuladen, im Feld „Sonstige Bemerkungen“ darauf hinzuweisen und der zuständigen Spruchkammer grundsätzlich **per E-Mail über die Versandfunktion im Spielbericht** zu zuleiten. Die Pflicht zur Vorlage von Sonderberichten erfasst insbesondere jeden Verstoß gegen Bestimmungen der Strafordnung (Hinweis: Sonderberichte können von den Vereinen nicht eingesehen werden).

Die SR-Kosten werden im Spielbericht eingetragen. Bei Spielen ohne offiziell eingeteilten Schiedsrichter ist der Verein für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich, der den Schiedsrichter stellt.

Der Platzverein ist verpflichtet, zwei frankierte Briefumschläge mit den bereits aufgedruckten Adressen des zuständigen Spielleiters und Spruchkammer-Vorsitzenden bereitzuhalten.

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeit seine Spielberechtigung nachzuweisen:

Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein, etc.), wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist. Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann. In jedem Fall meldet der Schiedsrichter den Vorfall im Spielbericht unter „Sonstige Bemerkungen“.

Regelung des „Passeinzugs“

Die Meldung eines feldverweiswürdigen Vergehens auf oder abseits des Spielfeldes (früher Passeinzug) ist im elektronischen Spielbericht unter der Rubrik „**Feldverweise nach Rote Karte**“ als **Vergehen in der 90. Spielminute** einzutragen. Der Hinweis zum Vergehen ist unter „Sonstige Bemerkungen“ einzutragen, der Sonderbericht ist im Bereich „Dokumente“ hochzuladen und abschließend der zuständigen Spruchkammer grundsätzlich **per E-Mail über die Versandfunktion im Spielbericht** zu zuleiten (*Bspl.: Eintrag unter Sonstige Bemerkungen: SR-Beleidigung durch Spieler xy nach dem Spiel (siehe Sonderbericht)*)

Kontrolle des Spielberichts bogens durch die Vereine

Die Unterschrift **der Spielführer entfällt**.

Die Vereine haben die Möglichkeit, Einwände gegen die Richtigkeit der Eintragungen (Startaufstellung, Ein- und Auswechslungen, persönliche Strafen, Spielergebnis, etc.) bezüglich der eigenen Mannschaft bis 7 Tage nach Freigabe durch den Schiedsrichter beim zuständigen Staffelleiter geltend zu machen. Nach Ablauf der 7 Tage gilt der durch den Schiedsrichter freigegebenen Spielbericht als bindend, d.h. der Originalspielbericht ist dieser freigegebene Spielbericht im DFBnet.

gez. Bernd Schneider
Vorsitzender VSA

gez. Peter Lipkowski
Vorsitzender VJA

gez. Ina Hobracht
Vorsitzende VFMA

gez. Erich Schneider
Vorsitzender VSchiA